C/2026/4138

29.7.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12476 — VERDANE / TELENOR / CONNEXION / BLDNG)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4138)

1. Am 20. Juli 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Verdane IoT TopCo AS („Verdane“, Schweden), letztlich kontrolliert von Verdane Advisors Holding SAS, die wiederum von ihrem geschäftsführenden Gesellschafter Bjarne Lie (Norwegen) kontrolliert wird,

— Telenor ASA („Telenor“, Norwegen),

— Telenor Connexion AB („Connexion“, Schweden), derzeit unter der alleinigen Kontrolle von Telenor,

— BLDNG.ai AS („BLDNG“, Norwegen), derzeit unter der alleinigen Kontrolle von Telenor.

Verdane und Telenor werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Connexion erwerben, und Verdane wird die alleinige Kontrolle über BLDNG erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Verdane: Anlagegesellschaft im Bereich Wachstumskapital, hauptsächlich für technologiegestützte Unternehmen in Europa,

— Telenor: Telekommunikationsbetreiber, der Mobilfunk- und Festnetz-Telekommunikationsdienste und Fernsehübertragungsdienste in Norwegen, Schweden, Dänemark und Finnland sowie Mobilfunkdienste in Asien anbietet,

— BLDNG: Gebäudeanalyseplattform, die durch Nutzung von Daten aus dem Internet der Dinge für Immobilienbetreiber und Mieter Nutzung, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit optimiert.

3. Connexion ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Anbieter verwalteter Konnektivitätslösungen für das Internet der Dinge für große globale Kunden.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12476 — VERDANE / TELENOR / CONNEXION / BLDNG

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË